

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.02.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.**

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 08.01.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

### **zu 2 Informationen**

#### **Sachverhalt:**

#### **a) Allgemeine Informationen**

- den Ratsmitgliedern wurde eine Einladung des Krieger- und Kameradschaftsvereins Hemhofen zum Festabend am 28.09.2013 anlässlich des 125-jährigen Bestehens einschließlich eines Anmeldevordruckes übergeben.

#### **b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Vorstellung eines neuen Vorschulkonzeptes für die Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“ (GR 08.01.2013)
- Ablehnung des Antrages von Frau Svenja Reichold auf Nutzung öffentlicher Räume zu Musikproben – GR 08.01.2013
- Wechsel des Druckhauses für die Herstellung des Amtsblattes der Gemeinde Hemhofen – GR 08.01.2013

zur Kenntnis genommen

### **zu 3 Festlegung der Stromtarife ab 01.04.2013**

#### **Sachverhalt:**

Die Stromgebühren der gemeindlichen Stromversorgung wurden durch den Bayerischen Prüfungsverband neu kalkuliert. Das Ergebnis ist eine notwendige Preisanpassung. Als Grundlage dienten dem Prüfungsverband insbesondere die Kosten des Stromeinkaufes sowie der kalkulatorische Beitrag für Verwaltung und Vertrieb. Hinzukommen die neuen erhöhten bzw. gleichgebliebenen Abgaben für EEG, KWK, §19-Umlage, Offshore-Umlage sowie Ökosteuern.

Die Kalkulation wurde von der Verwaltung überarbeitet und hat für alle Tarife als Ergebnis eine Preiserhöhung von 3,58 Cent/kWh brutto ergeben. Im vorgenannten Erhöhungsbetrag sind alle Veränderungen der oben aufgeführten Umlagen enthalten.

Alle Grundgebühren bleiben von der Erhöhung ausgenommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt zu den Strompreisregelungen „**Hemhofen Spezial**“ zum 01.04.2013.
3. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt zu den Strompreisregelungen „**Hemhofen Öko Spezial**“ zum 01.04.2013.
4. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt „**Grundversorgungstarif**“ zum 01.04.2013.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 4 Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung 2012**

##### **Sachverhalt:**

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 ist zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.338.267,-- € vorgesehen. Durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt wurde mit Schreiben vom 06.06.2012 die hierfür erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Kämmerei hat heute entsprechende Angebote von folgenden Geldinstituten bzw, Geldhändlern über einen Darlehensbetrag von 2.330.000,-- € mit einer 3-jährigen Zinsbindung eingeholt: Kreissparkasse Höchstadt, RVB Erlangen, Bayerische Landesbodenkreditanstalt, RSB, München, Witt, München sowie Magral AG, München.

Günstigster Anbieter ist die Bay. Landesbodenkreditanstalt mit einem Zinssatz von 0,72% p.a. Allerdings ist dieses Angebot freibleibend und wird erst am 06.02.2013 konkretisiert, d.h., der Zinssatz kann sich nach unten oder nach oben verändern. Ein abschließendes Angebot zum heutigen Tag kann nicht abgegeben werden.

Ebenfalls mit 0,72 % p.a. hat die Kreissparkasse Höchstadt angeboten. Das Angebot gilt bis zum 06.02.2013 , 09:00 Uhr.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme von 2.330.000,-- € bei der Kreissparkasse Höchstadt zu folgenden Bedingungen zu: Laufzeit 10 Jahre und einer Zinsbindung 3 Jahren, mit einem Zinssatz von 0,72% p.a. zu.
3. 1. Bgm. Wersal bzw. seine Stellvertreter werden zur Unterzeichnung der Schuldurkunde ermächtigt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 5 Bebauungsplanverfahren Z 6 "Zeckern-Mitte"**

- a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

a) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.11.2012 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 15.11. – 17.12.2012 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu den in dem Planentwurf enthaltenen nochmaligen Änderungen zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

b) Nachdem nunmehr das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, ist zum Abschluss dieses Verfahrens der Bebauungsplan in der Fassung vom 06.11.2012 als Satzung zu beschließen.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Der Bebauungsplan „ Z 6 Zeckern-Mitte“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner in Bamberg gefertigten Fassung vom 06.11.2012 mit der Begründung in der Fassung vom 06.11.2012 mit den heute beschlossenen ge-

ringfügigen redaktionellen Klarstellungen und Hinweisen aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 6 Teilumbau Dachgeschoss und energetische Sanierung Kindertagesstätte Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 04.12.2012 darüber unterrichtet, dass der Zuwendungsantrag der Gemeinde von der Regierung von Mittelfranken mit der Begründung abgelehnt wurde, dass der vorgeschriebene Schwellenwert von 25 v.H. der vergleichbaren Neubaukosten (870.269 €) durch die vorgesehenen Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von 426.770,15 € nicht erreicht wird. Daraufhin wurde die Regierung von Mittelfranken von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass der Altbau der Einrichtung bereits im Rahmen des Konjunkturpakets II energetisch saniert wurde und daher der Vergleich mit einem vollständigen Neubau ein falsches Bild gibt. Die Regierung von Mittelfranken hat daraufhin mitgeteilt, dass die Kosten von bereits erfolgten Generalsanierungen innerhalb von 2 Jahren auf die zuweisungsfähigen Kosten angerechnet werden können. Es ergeben sich demnach anrechenbare zuweisungsfähige Kosten von 603.170,15 € die allerdings nach wie vor den einzuhaltenden Schwellenwert von 870.269 € nicht erreichen. Eine Förderung ist daher nach wie vor nicht möglich.

Seitens der Verwaltung wurde daher untersucht, wie hoch der Eigenanteil der Gemeinde wäre, wenn durch die Erhöhung der Baukosten um rd. 268.000 € der Schwellenwert von 870.269 € erreicht werden würde und hieraus die vorgesehene Zuwendung von 45 v.H. (391.950 €) gewährt würde. In diesem Fall würde sich der Eigenanteil der Gemeinde von derzeit 427.000 € um rd. 52.000 € auf rd. 479.000 € erhöhen. Dies brächte jedoch den Vorteil, dass mit diesen erhöhten Kosten auch Maßnahmen umgesetzt werden könnten die wünschenswert wären aber bisher mit Rücksicht auf die Kosten nicht eingeplant wurden und somit ein wesentlicher Mehrwert entsteht. Angedacht sind dabei die Neugestaltung des Zugangsbereiches, die Ertüchtigung der Spielanlagen im Außenbereich, der Einbau einer Fußbodenheizung im Neubau; die Sanierung der Personaltoiletten, die Sanierung des Sanitärbereiches im Altbau, die Verbesserung der Elektroinstallation, die Erneuerung der Beleuchtung unter energetischen Gesichtspunkten, die Erneuerung des Küchenbereiches im Neubau.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Baukosten um die vorgeschlagenen zuwendungsfähigen Maßnahmen zur Erreichung des erforderlichen Schwellenwertes von rd. 871.000 € wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass danach tatsächlich eine Bezuschussung erfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen neuen Zuwendungsantrag zu stellen um unter Berücksichtigung des bestehenden Termindruckes die Fortführung der Bauarbeiten nicht zu behindern.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 7 Kirchweih 2013 (Vergabe der Standplätze)**

**Sachverhalt:**

Alle Ratsmitglieder haben zusammen mit der Sitzungsladung eine Liste, aus der die Schausteller mit ihren Angeboten ersichtlich sind, und eine Standplatzübersicht erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung wieder die Schausteller zuzulassen, die auch im vergangenen Jahr Standplätze erhalten hatten.

2. Es ist darauf zu achten, dass in der Stichstraße am Kirchweihgelände (Zufahrt Altes Brauhaus) ein Notdienstverkehr möglich ist. Falls die Toiletten des Alten Brauhauses nicht wie gewohnt genutzt werden können, ist für ausreichende Toiletten zu sorgen.
3. Zum Auftakt der Kirchweih soll am Dienstag den 30. April 2013 ein Rockkonzert stattfinden. Während dieser Veranstaltung müssen alkoholfreie Getränke zu günstigen Preisen angeboten werden.
4. Am Montag den 06.05.2013 findet im Saal des Gasthauses „Goldener Schwan“ ein Seniorennachmittag statt. Mit Unterstützung des Seniorenbeirates und der Altenkreise haben unsere älteren Mitbürger hier die Gelegenheit sich bei Kaffee und Kuchen zu treffen und in gemütlicher Runde zu unterhalten. Wie bereits im Vorjahr soll auch wieder an Bring- und Holservice eingerichtet werden.
5. Wie gewohnt soll am Dienstag den 07.05.2013 wieder ein Kindernachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen stattfinden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 8 Umbindung des Regenüberlaufbeckens 01 mit Errichtung einer Druckleitung in die Bergstraße (Fortschreibung des bestehenden Ingenieurvertrages)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 06.11.2012 beschlossen, den Drosselabfluss des Regenüberlaufbeckens 01 in das Einzugsgebiet der Kläranlage Zeckern umzuschließen.

Hierbei wird es erforderlich, eine ca. 200 m lange Druckleitung vom RÜB 01 in den Bereich der Bergstraße mit geschätzten Investitionskosten von 45.000 € brutto (Variante 1) neu zu verlegen. Da im Zuge der derzeit laufenden technischen Ertüchtigung des RÜB 01 eine Nachrüstung für diese neu zu errichtende Druckleitung berücksichtigt werden muss, ist es unbedingt erforderlich, die Planungsleistungen fortzuschreiben bzw. aufeinander abzustimmen. Hierzu muss der bereits bestehende Ingenieurvertrag fortgeschrieben und das notwendige wasserrechtliche Verfahren eingeleitet werden.

Das Ing.-Büro Miller hat deshalb ein Honorarangebot für die Errichtung einer Druckleitung (Objekt Ingenieurbauwerk) vorgelegt. Dabei fallen nach § 43 HOAI in den Leistungsphasen 1-9 ein Honorar von brutto 6.480,22 € bei anrechenbaren Kosten von 30.000 € an.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Planungs- und Ausführungsauftrag an das Ing.-Büro Miller, Nürnberg zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planungs- und Ausführungsauftrag für die Kanalumbindung (Druckleitung) des Regenüberlaufbeckens 1 zur Bergstraße wird an das Ing.-Büro Miller für ein Ingenieurhonorar von rd. 6.500 € brutto vergeben.
3. Die tatsächliche Ausführung der Maßnahme im Jahr 2013 wird davon abhängig gemacht, ob entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 9 Erschließung einer Teilfläche des Baugebietes Zeckern-Ost (Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen)**

**Sachverhalt:**

Der Beurkundungstermin für den Erwerb der Grundstücke Fl. Nr. 223, 223/1 und einer Teilfläche aus 223/45, Gmkg. Zeckern (ehemals MS-Wohnbau) wurde bereits im vergangenen Jahr durchgeführt, so dass das Gebiet nun beplant werden kann.

Zwischenzeitlich konnte auch mit dem Staatlichen Bauamt geklärt werden, dass eine Erschließung dieses rd. 0,5 ha großen Areals von der Staatstraße mit möglichen Abbiegestreifen realisiert werden kann. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren wurde ebenfalls auf den Weg gebracht.

Das Ing.-Büro Miller hat deshalb ein Honorarangebot für die entwässerungs- und straßentechnische Objektplanung vorgelegt. Die Verkehrsanlage wird dabei nach § 47 HOAI in den Leistungsphasen 1-9 mit einem Honorar von brutto 25.500 € bei anrechenbaren Kosten von 175.000 € angeboten. Die Abwasseranlage für dieses Gewerbegebiet wird nach § 43 HOAI in den Leistungsphasen 1-9 mit einem Honorar von brutto 9.500 € bei anrechenbaren Kosten von 49.000 € angeboten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Planungs- und Ausführungsauftrag an das Ing.-Büro Miller, Nürnberg für ein Gesamthonorar von rd. 35.000 € zu vergeben.

Hinsichtlich der Beleuchtungsanlage wird vorgeschlagen, diese Planungsarbeiten in bewährter Weise an die Fa. EcoContec, Hallerndorf auf Honorarbasis zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Planungs- und Ausführungsarbeiten für die Abwasser- und Verkehrsanlage wird an das Ing.-Büro Miller, Nürnberg zu einem Ing.-Honorar von insgesamt rd. 35.000 € vergeben.
3. Die Planungsleistungen für die Beleuchtungsanlage wird auf Stundenbasis an das Ing.-Büro EcoContec, Hallerndorf vergeben.

Beschluss: Ja 15 Nein 2

**zu 10 Erweiterung des Friedhofes Hemhofen (Auftragsvergabe)**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 31.07.2012, beschlossen, die Erweiterung des Friedhofes Hemhofen aufgrund von fehlenden Belegungsmöglichkeiten in diesem Jahr durchzuführen.

Das planende Ingenieurbüro Team 4 aus Nürnberg hat deshalb eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt und dabei insgesamt 9 leistungsfähige Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zum Submissionstermin wurden der Gemeinde Hemhofen insgesamt 7 Angebote zur Öffnung vorgelegt. Das Angebot der Fa. Nordgrün aus Nürnberg ist einen Tag verspätet eingetroffen und wurde deshalb aus der Wertung genommen. Nach rechnerischer Auswertung der 7 Angebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:	
1. Fa. Gumbrecht, Wachenroth	327.334,13 €	abzgl. 2 % Skonto

Die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth hat demnach das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt. Die Höhe des Angebotes der Fa. Gumbrecht liegt rd. 11 % unter der Kostenberechnung in Höhe von 358.000 € brutto. Das teuerste Angebot liegt rd. 39 % über dem niedrigsten Angebot. Auf Anfrage bei der Fa. Gumbrecht wurde zudem mitgeteilt, dass das vorliegende Angebot keinem Bieterirrtum unterliegt und die Angebotssumme auskömmlich kalkuliert ist.

Nachdem die Fa. Gumbrecht bereits zahlreiche Maßnahmen für die Gemeinde Hemhofen erfolgreich abgeschlossen hat, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Gumbrecht zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Auftrag für die Erweiterung des Friedhofes Hemhofen wird an die Fa. Gumbrecht aus Wachenroth mit einer Angebotssumme von brutto 320.787,46 € einschl. 2 % Skonto vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

#### **zu 11 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung**

Herr xxxxxx fragte an, ob bereits bekannt sei ob im neuen Baugebiet Zeckern-Mitte auch eine Gasversorgung vorgesehen ist.

Geschäftsleiter Lindner teilte hierzu mit, dass die E.ON im Beteiligungsverfahren beim Bebauungsplan ihre Absicht zur Verlegung entsprechender Versorgungsleitungen bekundet hat.

Die Gemeinderäte Bauerreis und Gruhl wiesen unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Verwaltung zu den neuen Modalitäten der Vereinsveröffentlichungen im Amtsblatt darauf hin, dass nur eine einmalige Ankündigung von Veranstaltungen problematisch ist. Dabei sei zu berücksichtigen, dass verschiedene Vereinssatzungen die mehrmalige Ankündigung von offiziellen Versammlungen vorschreiben.

Geschäftsleiter Lindner erwiderte hierauf, dass in der Bekanntmachung nicht davon die Rede war, dass künftig nur noch eine einmalige Ankündigung von Veranstaltungen möglich ist. Man habe sich verwaltungsintern vielmehr auf eine Zielgröße von 2 Ankündigungen festgelegt, wobei natürlich satzungsmäßig vorgegebene Gegebenheiten berücksichtigt werden können. Ziel dieser Initiative der Verwaltung ist vielmehr die teilweise noch häufigere Ankündigung von Veranstaltungen und die in letzter Zeit ausufernde Berichterstattung über bereits durchgeführte Veranstaltungen und Ereignisse. Seitens der Verwaltung wird auf jeden Fall versucht mit Augenmaß hier Schritt für Schritt eine Reduzierung des derzeitigen Umfangs des Amtsblattes zu erreichen.

Die Gemeinderäte Thomas Koch und Müller kritisierten die Veröffentlichung der Reihenfolge der Bieter bei Auftragsvergaben der Gemeinde im Amtsblatt, da dadurch eine Wettbewerbsbenachteiligung dieser unterlegenen Bieter entstehen könnte.

Geschäftsleiter Lindner vertrat hierzu die Auffassung, dass diese praktizierte Verfahrensweise allgemein üblich und zulässig sei, da lediglich die Angebotssummen der unterlegenen Bewerber nicht veröffentlicht werden dürfen. Ungeachtet dessen ist es auf Wunsch des Gemeinderates aber möglich bei der Veröffentlichung im Rahmen der Berichterstattung über die Sitzungen bei auftragsvergaben auf eine Reihung der unterlegenen Bewerber zu verzichten bzw. die unterlegenen Bewerber überhaupt nicht mehr aufzuführen.

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

...

Barbara Stark-Irlinger  
2. Bürgermeisterin

Horst Lindner  
Verwaltungsrat